

§ 1 Errichtung einer Pumptrack-Anlage - Grundsatzentscheidung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Aprilsitzung 2018 mit der Erstellung einer Pumptrack-Anlage erstmals befasst. Ende Juni führte der Gemeinderat eine Besichtigungsfahrt zu den Anlagen in Poppenweiler und Bietigheim-Bissingen durch.

Sollte sich der Gemeinderat für eine Pumptrack-Anlage entscheiden, kommt aus Sicht der Verwaltung nur eine asphaltierte Anlage in Betracht. Nach Rücksprache mit der Stadt Bietigheim-Bissingen wird allerdings, aus versicherungstechnischen Gründen, eine Einzäunung notwendig werden.

Auf Grund der von der Stadt genannten Kosten muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Realisierung Baukosten von 80.000 € bis 100.000 € anfallen werden.

Wenn der Gemeinderat sich für eine Anlage entscheidet muss über den Standort entschieden werden. Aus Sicht der Verwaltung kommen grundsätzlich zwei Standorte in Frage:

- Lembergspielplatz
- Bolzplatz am Sportzentrum Holzäcker

Die anstoßgebenden Pumptrack-Kids haben sich für den Standort Lembergspielplatz ausgesprochen. Der Standort am Sportzentrum ist ihnen zu weit entfernt.

Der Gemeinderat soll zunächst die Grundsatzentscheidung für oder gegen die Pumptrack-Anlage treffen. In einem zweiten Schritt soll dann über den Standort abgestimmt werden.

Es wäre auch sinnvoll ein Budget für diese Maßnahmen festzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzentscheidung, ob eine Pumptrack-Anlage gebaut werden soll
2. Standortentscheidung
3. Budget-Entscheidung